



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2024 0720
Datum:	14.02.2024
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuwendungen/ Spenden

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Empfehlung			
Rat	22.02.2024	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Folgende Zuwendung wird angenommen:

- **Geldzuwendung in Höhe von 5.652,00 € an die Stadtjugendfeuerwehr von der Bingo Umwelthilfe für 3 Erlebnisboxen,**
-
- **Sachzuwendung für Acker e.V. – das Bildungsprogramm Gemüseklasse in Höhe von 700,00 € an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule,**
- **Sachzuwendung von Büchern für den Bücherverkauf auf dem Kinderflohmarkt in Höhe von 111,50 € an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule,**
-
- **Sachzuwendung von Farben und Stiften für den Kunstunterricht in Höhe von 387,29 € an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule,**
- **Sachzuwendung eines Sprachrekorders in Höhe von 339,70 € an die Astrid-Lindgren-Grundschule vom Förderverein der Astrid-Lindgren-Grundschule,**
- **Sachzuwendung eines Spielgerätes für den Pausenhof in Höhe von 1.083,11 € an die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen vom Förderverein der Waldschule Ramlingen-Ehlershausen.**

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage Nr. 2010 0705 hat der Rat über die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen entschieden. Hiernach obliegt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 bis zu höchstens 2.000 €. Über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 € entscheidet der Rat.